



Antrag

der Fraktion der CDU

Bericht zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag in der 13. Tagung einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, ob sie eine Änderung des § 2 des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes für rechtlich zulässig hält, nach der Maßnahmen nach § 81 g der Strafprozessordnung auch ohne eine Prognoseentscheidung vorgenommen werden können, wenn der Betroffene wegen einer der in der Anlage zu § 2 c des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt ist.

Thorsten Geißler
und Fraktion